

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Dienstag, 21.03.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Jürgen Bruns (ab TOP 8.1) Anke Kück (Öffentlicher Teil) Alfred Müller Axel Neugebauer
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Dr. Hanspeter Boos
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise Monika Kjeldgaard Dr. Meike Knop Jens Neumann Alexandra Radowski Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 20.12.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens
Vorlage: 073/2023
- 5.2 Verzicht auf die Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020
Vorlage: 074/2023
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt

- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Neubürgerempfang
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushaltsjahr 2022: Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 8.2 Jahresabschlüsse der Stadt Varel: Stand der Bearbeitung
- 8.3 Ausrichtung der städtischen Wirtschaftsförderung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Kühne stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 20.12.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 20.12.2022 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens Vorlage: 073/2023

Für ein von der Stadt Varel im Jahr 2013 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 1 Mio. € ist am 30.12.2022 die Zinsbindung ausgelaufen. Auf eine Prolongation (Verlängerung der endenden Zinsbindung) wurde verzichtet und die Restschuld in Höhe von 779.221,72 € getilgt. Aufgrund der guten Liquiditätslage wird vorgeschlagen, auf eine nachträgliche Umschuldung bzw. Neuaufnahme des getilgten Darlehensbetrages zu verzichten. Formal handelt es sich hierbei um eine

überplanmäßige Auszahlung, die gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Zustimmung des Rates bedarf. Die von § 117 Abs. 1 NKomVG für eine überplanmäßige Auszahlung geforderte Zulässigkeitsvoraussetzung einer zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit ergibt sich aus dem Fälligkeitszeitpunkt des Darlehens sowie zur Vermeidung finanzieller Nachteile für die Stadt Varel.

Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann aus der Liquidität erfolgen.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 779.221,72 € zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens zum 30.12.2022 wird nachträglich zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Verzicht auf die Aufstellung konsolidierter Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020
Vorlage: 074/2023**

Gemäß § 128 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12., beginnend zum 31.12.2012, einen konsolidierten Gesamtabstchluss aufzustellen. Die Konsolidierung ist eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften mit dem jeweiligen Jahresabschluss der Stadt zu einem Gesamtabstchluss („Konzernabschluss“).

Gemäß § 128 Abs. 6 ist der konsolidierte Gesamtabstchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Mit der Gesamtkapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der Kommune ergänzt werden. Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf der Basis der Ergebnisse der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ermittelt.

Aufgrund einer Änderung des NKomVG können die Kommunen gemäß § 179 NKomVG davon absehen,

1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabstchluss aufzustellen und
2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Da die konsolidierten Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 allenfalls historische Relevanz haben, wird vorgeschlagen, entsprechend zu verfahren.

Die damit verbundenen Zeitersparnisse sollen zur schnelleren Fertigstellung der

noch ausstehenden Jahresabschlüsse der Stadt Varel verwendet werden.

Beschluss:

Gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG wird davon abgesehen

1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und
2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1 Neubürgerempfang

Ratsherr Kruse regt an, zukünftig nicht nur Vereinen, sondern auch Parteien und Wählergemeinschaften die Möglichkeit der Information zu bieten.

Ratsfrau Kück fragt nach der Möglichkeit, Personen der Vereine einzuladen um direkte Gespräche zu ermöglichen.

Ratsherr Ralle schlägt die Nutzung von Namensschildern vor.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushaltsjahr 2022: Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den vorläufigen Jahresabschluss 2022 vor.

Die Ursache der Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird derzeit geklärt.

Ratsherr Neugebauer bittet um eine aktuelle Prognose für die Gesamtkosten des Sportparks. Die Verwaltung sagt zu, diese im Protokoll zur Sitzung nachzureichen.
Anmerkung der Verwaltung:

Die Baukosten des Sportparks einschließlich des Grunderwerbs für den Parkplatz werden sich nach Fertigstellung und Abrechnung voraussichtlich auf rund 8,8 Mio. € belaufen. Hinzu kommt der Grunderwerb für das Areal des Sportparks in Höhe von rund 750.000 €.

Da noch einzelne Vergaben ausstehen und auch die Vermessung des Areals noch vorgenommen werden muss, sind die Einzelbeträge teilweise noch geschätzt, die endgültigen Kosten können daher noch abweichen.

8.2 Jahresabschlüsse der Stadt Varel: Stand der Bearbeitung

Die Verwaltung erläutert anhand der anliegenden Präsentation den Stand der Bearbeitung bei den Jahresabschlüssen.

8.3 Ausrichtung der städtischen Wirtschaftsförderung

Anhand der anliegenden Präsentation stellt die Wirtschaftsförderung ihre Aufgaben vor.

Nach kurzer Diskussion wird das Thema zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführer/in)